

Petition zum Erhalt des Wahlrechts nach §59 Pflegeberufegesetz zur Ausbildung zur Gesundheits- und KinderkrankenpflegerIn („Spezialisierung“) im letzten Ausbildungsjahr der Pflegeausbildung.

Begründung

Kinder sind unsere Zukunft!

Während sich der Pflegenotstand immer weiter verschärft und darüber diskutiert wird, wie man dem Personalmangel entgegenwirken kann, wird eine wichtige Gruppe hierbei schlichtweg vergessen: die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege – doch bereits jetzt sind in der stationären Kinder- und Jugendmedizin mehr als 6.500 (DGKJ e.V.) Stellen unbesetzt.

Die generalistische Ausbildung verfolgt unter anderem das Ziel, Pflegeberufe attraktiver zu machen und befähigt, zumindest formal, zur Pflege aller Altersstufen. Während nun alle, die die generalistische Ausbildung zur/m Pflegefachfrau/-mann absolvieren, mindestens 400 Praxisstunden in der stationären Langzeitpflege und 400 Praxisstunden in der ambulanten Pflege leisten müssen, liegt die Pflichtanforderung an die pädiatrische Versorgung bei lediglich 60-120 Praxisstunden. Bei einer 40 Stunden Woche kommen die Auszubildenden auf höchstens 3 Wochen Praxiszeit, in der Auszubildende lernen sollen, Kinder und Jugendliche pflegerisch zu versorgen. Zudem müssen diese Stunden nicht mal in einem Kinderkrankenhaus abgeleistet werden. Sie können ebenfalls in einem Kindergarten oder ähnlichen Einrichtungen stattfinden.

Obwohl die Pflegeschulen, die die pädiatrische Vertiefung anbieten, gesetzlich dazu verpflichtet sind auch das Wahlrecht zur „Spezialisierung“ anzubieten, gibt es nur wenige Möglichkeiten, den Abschluss zur Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in wirklich erwerben zu können; begründet wird dies vor allem aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes für die Pflegeschulen. In den meisten Bundesländern finden sich ausschließlich vereinzelte Schulen, die diese Möglichkeit anbieten. Es gibt jedoch auch Bundesländer, die das Wahlrecht an keiner Schule ermöglichen. Umso wichtiger, dass die Möglichkeit der „Spezialisierung“ und somit des gesonderten Abschlusses in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege auch nach der Evaluation der generalistischen Ausbildung 2025 bestehen bleibt und die Umsetzung kontrolliert wird, um möglichst vielen Menschen die Chance zu geben, sich auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen konzentrieren zu können.

Jede Altersgruppe hat einen individuellen und hochkomplexen Pflegebedarf. Im Kindes- und Jugendalter finden sich unter anderem teils ganz andere Krankheitsbilder als bei Erwachsenen, der alters- und entwicklungsgerechte Umgang und insbesondere die Kommunikation mit gesunden sowie kranken Kindern erfordert vielfältige Kompetenz, die erst erlernt werden müssen. Hinzu kommt das Familiensystem jedes Kindes, welches in die Pflege mit einbezogen werden muss. Etwas, dass jede/r in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weiß: Kinder sind

keine kleinen Erwachsenen und benötigen unsere fachliche Expertise der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege - generalistisch ausgebildete Kompetenzen sind hierfür einfach nicht ausreichend! Auch die EACH-Charta sagt in Artikel 8 „Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen“. Deswegen ist es unverzichtbar die Möglichkeit zur Spezialisierung, zum Erwerb des gesonderten Berufsabschlusses zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachkraft, aufrecht zu erhalten.

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege ist ein unglaublich schöner und anspruchsvoller Job und jedem, der diesen Beruf erlernen möchte, sollte dies – wie es im Pflegeberufegesetz vorgesehen ist – ermöglicht werden.